

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Vermarktung - der avando GmbH

### 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen der avando GmbH (im Folgenden avando genannt), namentlich für das Vermarkten von Onlinewerbeplatzierungen zwischen Webseitenbetreibern und Werbekunden.

1.2 avando behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen, sowie alle anderen vertragsrelevanten Dokumente, mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. In diesem Fall wird avando dem Webseitenbetreiber vorher die Änderungen mitteilen. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Webseitenbetreiber nicht binnen vier Wochen nach Änderungsmitteilung widerspricht oder Dienstleistungen weiter in Anspruch nimmt. Widerspricht der Webseitenbetreiber einer Änderung, hat avando das Recht, das Nutzungsverhältnis nach den allgemeinen Bestimmungen dieser AGB zu kündigen.

1.3 Anderslautende Geschäftsbedingungen der Webseitenbetreiber haben keine Gültigkeit, auch wenn avando im Einzelfall nicht widerspricht, es sei denn etwas anderes ist schriftlich vereinbart.

1.4 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge zwischen avando und dem Webseitenbetreiber, soweit avando zu diesem Zeitpunkt nicht veränderte Geschäftsbedingungen im Geschäftsverkehr verwendet.

### 2. Anmeldung

2.1 Jeder Webseitenbetreiber ist verpflichtet, bei der Anmeldung wahrheitsgemäße, aktuelle und vollständige Angaben nach den Vorgaben des Registrierungsformulars zu machen. Er ist darüber hinaus verpflichtet, Änderungen der Daten, insbesondere Ansprechpartner oder Zahlungsdaten, unverzüglich an avando zu melden.

2.2 Der Vertrag zwischen dem Webseitenbetreiber und avando kommt erst mit Bestätigung der Anmeldung durch avando zustande. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht, avando kann die Anmeldung ohne Nennung von Gründen ablehnen.

2.3 Dem Webseitenbetreiber ist bekannt, dass ihm rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Bestätigungs-E-Mails, Änderungen der AGB oder andere Mitteilungen) per E-Mail zugehen können. Diese gelten als zugegangen, wenn sie unter normalen Umständen in dem vom Webseitenbetreiber benannten E-Mail-Postfach abrufbar sind.

### 3. Leistungen avando GmbH

avando vermittelt zwischen Webseitenbetreibern und Werbekunden eine Platzierung von Onlinewerbung. avando übernimmt die Abwicklung der Werbeschaltung und das Adserving für die Parteien. Dabei ist avando jeweils Vertragspartner von Kunde bzw. Partner.

### 4. Allgemeine Pflichten der Parteien

4.1 Webseitenbetreiber haben bei der Teilnahme die technischen Anforderungen und Vorgaben von avando für Werbeeinhalte und Werbeplatzierung zu beachten.

4.2 Jeder Webseitenbetreiber ist verpflichtet, seine Systeme und Programme so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Systeme, die avando zur Erbringung ihrer Dienste einsetzt, beeinträchtigt wird. avando ist berechtigt, notwendige Maßnahmen (z. B. Sperrungen) vorzunehmen, die erforderlich sind, um die Systemintegrität von Systemen von avando oder Dritten zu sichern.

### 5. Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten

5.1 Alle Beträge verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.

5.2 Kommt es im Rahmen der Zahlungsabwicklung zu einer von dem Webseitenbetreiber zu vertretenden Rücklastschrift oder Fehlüberweisung, hat dieser die hierbei entstehenden zusätzlichen Kosten in Höhe von EUR 10 zu ersetzen, es sei denn der Webseitenbetreiber weist einen geringeren Schaden nach.

### 6. Vertragslaufzeit/Verlängerung; Beendigung des Nutzungsverhältnisses

6.1 Der Vertrag wird mit dem Webseitenbetreiber zunächst auf die Dauer von 24 Monaten geschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um 12 Monate, wenn nicht eine Partei den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform kündigt. avando kann, abweichend von Satz 1, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. 6.2 Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für avando insbesondere dann vor, wenn:

- gegen den Webseitenbetreiber ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung eingeleitet oder ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet wird, es sei denn der Webseitenbetreiber leistet eine angemessene Sicherheitsleistung oder
- der Webseitenbetreiber gegen seine Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag verstößt und trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung keine fristgemäße Abhilfe schafft. Einer Mahnung bedarf es dann nicht, wenn diese keinen Erfolg verspricht oder der Verstoß so schwerwiegend ist, dass avando ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist. Die Schwere des Verstoßes kann sich auch daraus ergeben, dass der Webseitenbetreiber wegen eines vergleichbaren Verstoßes bereits mehrfach abgemahnt wurde.

### 7. Haftung der avando GmbH

7.1 avando haftet für Schäden des Webseitenbetreibers, die avando, ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

7.2 Unabhängig vom Verschuldensgrad haftet avando für Schäden, die dadurch entstanden sind, dass die in Ziffer 7.1 genannten Personenkreise eine Pflicht verletzt haben, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie im Falle einer arglistigen Täuschung. In gleicher Weise haftet avando unabhängig vom Verschuldensgrad, sofern der Schaden auf einer Verletzung einer von avando übernommenen Garantie oder auf einem leicht fahrlässigen Organisationsverschulden beruht.

7.3 Unberührt bleiben auch Schadensersatzansprüche des Webseitenbetreibers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von avando oder des in Ziffer 7.1 genannten Personenkreises beruhen.

7.4 In anderen als den in Ziffer 7.1 bis 7.3 genannten Fällen ist die Haftung von avando - unabhängig vom Rechtsgrund - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche gegen avando verjähren nach Ablauf von 12 Monaten seit ihrer Entstehung, es sei denn, sie basieren auf einer unerlaubten oder vorsätzlichen Handlung.

7.5 Nicht ausgeschlossene Schadensersatzansprüche sind, außer in den in Ziffern 8.1 und 8.3 genannten Fällen, auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Sie betragen im Falle des Verzugs höchstens 5% des Auftragswertes.

### 8. Verantwortlichkeit für Inhalte; Haftungsfreistellung

8.1 avando stellt lediglich die technische Infrastruktur zur Vermittlung der Onlinewerbung zur Verfügung und ist nicht für die Inhalte der Webseitenbetreiber im Umfeld der Werbeplätze, insbesondere nicht für die zur Teilnahme an avando gemeldeten Internetseiten, verantwortlich.

8.2 avando überprüft die in 8.1 genannten Inhalte grundsätzlich nicht und ist hierzu auch nicht verpflichtet, jedoch nach eigenem Ermessen berechtigt.

8.3 Jeder Webseitenbetreiber wird avando, mit avando verbundene Unternehmen, sowie die Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter und Erfüllungsgehilfen von avando und / oder mit avando verbundenen Unternehmen, in Bezug auf Forderungen oder Ansprüche gleich welcher Art, auf erstes Anfordern freistellen und schadlos halten, die von Dritten aufgrund von oder im Zusammenhang mit Inhalten und / oder Angaben, die der Webseitenbetreiber speichert, veröffentlicht und / oder übermittelt oder die aufgrund der Nutzung oder aufgrund von Verletzungen dieser AGB oder von Rechten Dritter durch den Webseitenbetreiber erhoben werden. Dies schließt jeweils auch angemessene Anwalts- und Gerichtskosten ein und gilt insbesondere für Inhalte auf den vermarkten Angeboten.

### 9. Rechtliche Stellung

Der Webseitenbetreiber beauftragt avando durch das Anmelden der Internetseiten mit der Vermittlung und Abwicklung der betreffenden Werbeplätze, damit avando diesen im Rahmen der Vermarktungsgemeinschaft gegenüber Werbekunden offerieren kann. „Werbeplatz“ ist jeder auf einer vom Webseitenbetreiber angemeldeten Internetseite enthaltene und zur Vermittlung für Onlinewerbung stehende Seitenbereich.

### 10. Verantwortlichkeit des Webseitenbetreibers

Der Webseitenbetreiber ist für den Inhalt sowie für die Verfügbarkeit der Seite verantwortlich und hat seine Internetseiten regelmäßig zu überprüfen.

### 11. Werbeschaltpflicht; Ausnahmen

11.1 avando liefert über einen AdServer Werbung von Werbepartnern zur Veröffentlichung auf dem von dem Webseitenbetreiber gemeldeten Werbeplatz aus. Soweit nicht genügend bezahlte Buchungen existieren, kann die Werbefläche auch un belegt bleiben.

11.2 Der Webseitenbetreiber darf den von avando bereitgestellten HTML-Code ausschließlich unter der von ihm angegebenen URL und in dem von ihm benannten und beschriebenen Umfeld verwenden. Für die missbräuchliche Verwendung des HTML-Codes auf nicht dafür vorgesehenen Websites oder in einem anderen, als dem definierten Werbeumfeld erhält der Webseitenbetreiber keine Vergütung. Darüber hinaus bleiben Schadensersatzansprüche von avando gegen den Webseitenbetreiber unberührt.

11.3 Dem Webseitenbetreiber ist es nicht gestattet, den über avando zur Verfügung gestellten HTML-Code zu bearbeiten oder zu verändern sowie Tracking-Tags, die in den Codes integriert sind, zu entfernen oder in irgendeiner Form zu modifizieren.

11.4 Der Webseitenbetreiber wird auf seinen Seiten die technischen Vorgaben jederzeit streng beachten. Diese sind technisch Voraussetzung für die Vermarktung.

### 12. Garantie der Verfügungs berechtigung

Der Webseitenbetreiber garantiert, dass er zur Vermarktung der von ihm gemeldeten Werbeplätze berechtigt ist und über die Werbeplätze frei verfügen kann. Dies erfolgt in einer separaten Vertragserklärung gegenüber der avando GmbH.

### 13. Vergütung

13.1 Der Webseitenbetreiber erhält für die Vermietung des angemeldeten Werbeplatzes die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses im Vertrag bezeichnete abrufabhängige, pauschale Vergütung (in Prozentpunkten von den Ertragsprovisionen) für dort tatsächlich ausgelieferte und bezahlte Werbuchungen. Die von avando bei der Abrechnung mitgeteilte, über den AdServer ermittelte Anzahl der Zugriffe gilt als richtig, es sei denn der Webseitenbetreiber weist die Unrichtigkeit nach.

13.2 Die Abrechnung von avando gegenüber dem Webseitenbetreiber erfolgt quartalsweise ausschließlich elektronisch innerhalb von 30 Tagen nach dem Ende des jeweils abzurechnenden Kalendervierteljahres (31.3, 30.6, 30.9, 31.12). avando überweist die an den Webseitenbetreiber entfallende Beträge ausschließlich auf die bei Anmeldung benannte Bank-/Kreditkartenverbindung innerhalb von 14 Tagen nach Abrechnung.

### 14. Unzulässige Praktiken; Verbotenes Werbeumfeld

14.1 Dem Webseitenbetreiber ist es untersagt, selbst oder durch Dritte:

- direkte oder indirekte Anfragen auf eine von avando übermittelte Werbung, einen Link oder Seitenaufrufe zu erzeugen, insbesondere durch wiederholtes manuelles Anklicken oder durch Gebrauch von automatischen Programmabläufen (z.B. „Robots“, „forced clicks“, etc.), oder
  - die von avando übermittelten Informationen zu filtern und/oder zu verändern oder
  - die von avando übermittelten Informationen zu minimieren oder anders die vollständige Wiedergabe der Werbeanzeigen einzuschränken oder zu behindern.
- 14.2 Der Webseitenbetreiber darf Werbeplätze bei avando nicht anmelden, wenn die teilnehmende Internetseite gewaltverherrlichende, kriegsverherrlichende, erotische, pornografische, volksverhetzende oder menschenverachtende Inhalte, Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder sonstige

rechtswidrige Inhalte unmittelbar enthält oder durch einen Hyperlink auf Seiten solchen Inhalts verweist.

14.3 Desweiteren sind folgende Umfelder auf den Seiten unzulässig:

- PaidMailer
- Bannerfarmen
- Dialer, Ad- oder SpywareSoftware
- Tauschbörsen

14.4 Webseiten, auf denen Werbeplätze zur Verfügung gestellt werden, müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, insbesondere die nach dem Telemediengesetz bzw. Rundfunkstaatsvertrag erforderlichen Angaben (Impressum) enthalten.

14.5 Webseiten, auf denen Werbemittel platziert werden, sowie die Art und Weise der Platzierung der Werbemittel, dürfen ferner nicht den Ruf oder die Wertschätzung der Marke oder den Geschäftsbetrieb des Werbekunden beeinträchtigen.

14.6 Der Webseitenbetreiber hat sicherzustellen, dass nach Klicken der Werbemittel die URL des Werbekunden in der Adresszeile sichtbar ist. Das Framing der Ziel-Sites innerhalb Partner-Websites ist unzulässig.

14.7 Verstößt der Webseitenbetreiber schuldhaft gegen das Verbot unzulässiger Praktiken in Ziffern 14.1 bis 14.6, entfällt der entsprechende Werbevergütungsanspruch des Webseitenbetreibers ersatzlos. Bei begründetem Verdacht auf schuldhaft Verstöße gegen das Verbot unzulässiger Praktiken in Ziffern 14.1 bis 14.6 durch den Webseitenbetreiber hat avando das Recht, die entsprechende Werbevergütung bis zur Klärung des Sachverhalts zurückzuhalten, es sei denn der Webseitenbetreiber leistet Sicherheit in gleicher Höhe. Zudem verpflichtet sich der Webseitenbetreiber innerhalb von max. 24 Stunden zum Entfernen der Werbemittel, insbesondere durch Entfernen der HTML-Codes aus seiner Website, sofern er von avando dazu aufgefordert wird.

### Datenschutzerklärung

Dieses Angebot wird von der avando GmbH, Haidenauplatz 1, 81667 München, vertrieben.

Der Schutz der personenbezogenen Daten ist der avando GmbH ein großes Anliegen.

Soweit die avando GmbH im Rahmen der angebotenen Dienstleistungen personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt („verwendet“), geschieht dies im Rahmen einschlägigen deutschen und europäischen Datenschutzrechts.

Wir verwenden personenbezogene Daten, die aktiv mitgeteilt werden (z.B. bei der Anmeldung), sowie jene die im Rahmen der Zugriffe auf unseren Dienst den Hostnamen des zugreifenden Rechners, IP Adresse, Partnername, Datum und Uhrzeit des jeweiligen Zugriffs zur sicheren Durchführung des gewünschten Angebots. Zu Reporting- und Abrechnungszwecken erheben wir auch die Zugriffszahlen auf teilnehmende Internetseiten der Webseitenbetreiber, sowie die Klickraten der Banner der Werbepartner.

Soweit Daten für einen Zweck verwendet werden, der nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Einverständniserklärung erfordert, erfolgt jeweils eine spezifische Rückfrage. Das einmal gegebene Einverständnis kann jederzeit widerrufen und/oder der künftigen Verwendungen der Daten widersprochen werden. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen behält sich die avando GmbH das Recht vor, für Zwecke der Werbung, zur Marktforschung und zur Verbesserung der Dienste, Nutzungsprofile unter einem Pseudonym auszuwerten, jedoch nur, soweit nicht von dem gesetzlichen Recht des Widerspruchs Gebrauch gemacht worden ist.

Personenbezogene Daten werden von der avando GmbH nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Ausführung der angebotenen Dienstleistung erforderlich. Die Weitergabe erfolgt auf Basis der erteilten Einwilligung oder aufgrund einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen.

Ein Teil der Dienste der avando GmbH erfordert das Einsetzen sog. Cookies. Dies sind kleine Datenmengen, die der Internetbrowser auf dem Rechner speichert. In Cookies können Informationen über Besuche gespeichert werden. Die meisten Browser sind standardmäßig so eingestellt, dass sie Cookies akzeptieren. Der Browser kann jedoch so umkonfiguriert werden, dass er Cookies ablehnt oder vorher eine Bestätigung erfragt. Wenn die Browserkonfiguration Cookies ablehnt, kann dies allerdings zur Folge haben, dass nicht alle Angebote der avando GmbH störungsfrei funktionieren.

Jedem Vertragspartner steht das Recht zu, die gespeicherten persönlichen Daten jederzeit einzusehen und diese zu korrigieren, zu ergänzen oder zu löschen